

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 21. Juni 2021

ANFRAGE

Vormundschaften für unbegleitete ausländische Minderjährige

In Südtirol werden Vormunde für nicht begleitete ausländische Minderjährige gesucht, wobei sich interessierte Personen an die Kinder- und Jugendanwaltschaft wenden können. Die Vormunde übernehmen die Vertretung der Rechte und Interessen der unbegleiteten Minderjährigen und begleiten sie als Bezugsperson.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wie viele Personen in Südtirol haben seit dem Jahr 2015 eine Vormundschaft für unbegleitete ausländische Minderjährige übernommen und wie viele unbegleitete ausländische Minderjährige erhielten eine Vormundschaft? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren gebeten.
2. Wie viele Personen, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, haben mehr als einmal eine Vormundschaft für unbegleitete ausländische Minderjährige übernommen?
3. Wie viele unbegleitete ausländische Minderjährige in Südtirol warten derzeit noch auf einen Vormund?
4. Wie groß ist der Anteil jener unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, die von einem Vormund begleitet wurden und im Anschluss in das Arbeitsleben integriert wurden bzw. eine Ausbildung oder ein Studium begannen? Es wird wiederum um eine Aufschlüsselung nach Jahren (seit 2015) gebeten.
5. Wie viele unbegleitete ausländische Minderjährige in Südtirol haben sich seit dem Jahr 2015 vom Vormund losgesagt und welchen Weg haben sie in der Folge eingeschlagen?


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 10.08.2021

An Frau Abgeordnete
Mair Ulliulli.mair@landtag-bz.orgZur Kenntnis: An die Präsidentin des Südtiroler Landtages
Rita Matteidokumente@landtag-bz.org**Antwort auf die Landtagsanfrage 1695 vom 21.06.2021 – Vormundschaft unbegleitete ausländische Minderjährige**

Frage 1: Wie viele Personen in Südtirol haben seit dem Jahr 2015 eine Vormundschaft für unbegleitete ausländische Minderjährige übernommen und wie viele unbegleitete ausländische Minderjährige erhielten eine Vormundschaft? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren gebeten.

Antwort: Laut vorliegenden Daten des Jugendgerichtes Bozen, welches laut Gesetz Nr. 47/2017 für die Bestellung der freiwilligen Vormunde für nicht begleitete ausländische Minderjährige zuständig ist, wurden im Laufe des 2. Semesters 2018 23 Vormundschaften, im Jahr 2019 52 Vormundschaften und im Jahr 2020 51 Vormundschaften für nicht begleitete ausländische Minderjährige in Südtirol eröffnet. Im Jahr 2021 wurden bisher 26 Vormundschaften für nicht begleitete ausländische Minderjährige in Südtirol eröffnet. Dabei können die Ernennungen auch nur eine kurze Dauer haben oder schon wieder zu Ende sein, da z.B. die Person Volljährig geworden ist oder sich nicht mehr in Südtirol aufhält.

Frage 2: Wie viele Personen, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, haben mehr als einmal eine Vormundschaft für unbegleitete ausländische Minderjährige übernommen?

Antwort: Laut Jugendgericht Bozen haben ca. 10 Personen eine Vormundschaft für mehr als nur einen nicht begleiteten ausländischen Minderjährigen übernommen. Das Gesetz Nr. 47/2017 sieht vor, dass eine Person gleichzeitig nicht mehr als drei Vormundschaften nicht begleiteter ausländischer Minderjähriger übernehmen darf.

Frage 3: Wie viele unbegleitete ausländische Minderjährige in Südtirol warten derzeit noch auf einen Vormund?

Antwort: Diese Daten liegen nicht vor. Laut Gesetz Nr. 47/2017 gilt der/die Leiter/in der Einrichtung/Trägerkörperschaft ("responsabile della struttura") bis zur Bestellung des Vormundes als vorläufiger Vormund.

Frage 4: Wie groß ist der Anteil jener unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, die von einem Vormund begleitet wurden und im Anschluss in das Arbeitsleben integriert wurden bzw. eine Ausbildung oder ein Studium begannen? Es wird wiederum um eine Aufschlüsselung nach Jahren (seit 2015) gebeten.



Antwort: Diese Daten liegen nicht vor. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass der Erfolg des Integrationsprozesses von vielen unterschiedlichen Faktoren (Umfeld, Herkunft, psychologischen Zustand, Schulbesuch, Aus- und Fortbildung, Arbeitsmarkt, Aufnahmebedingungen...) abhängt.

Frage 5: Wie viele unbegleitete ausländische Minderjährige in Südtirol haben sich seit dem Jahr 2015 vom Vormund losgesagt und welchen Weg haben sie in der Folge eingeschlagen?

Antwort: Laut Kinder- und Jugendanwaltschaft darf ein nicht begleiteter ausländischer Minderjähriger eine Vormundschaft nicht ablehnen. Die Vormundschaft endet bei Erreichen der Volljährigkeit. Eine Änderung des Vormundes kann in Sonderfällen (z.B. im Falle einer Unterbringung außerhalb der Provinz) erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Deeg
Landesrätin
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)